



Niederschrift

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Dienstag, 10.12.2024

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:09 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 26.10.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2024/0411
- 5 Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
Vorlage: 2024/0395
- 6 Finanzierung von Reinigungskosten aus Anlass der Nutzung des Kirchplatzes durch die Dachgesellschaft des Beckumer Karnevals
Vorlage: 2024/0412
- 7 Änderung der Gesellschaftsverträge der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG sowie der Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH
Vorlage: 2024/0384
- 8 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
Vorlage: 2024/0405
- 9 Erlass der Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der erweiterten Innenstadt Neubeckum
Vorlage: 2024/0374
- 10 Erlass der Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds erweiterte Innenstadt Neubeckum
Vorlage: 2024/0375
- 11 Antrag zum Städtebauförderprogramm 2025 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum
Vorlage: 2024/0415
- 12 Neubau der Sonnenschule – Beantragung von Fördermitteln gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
Vorlage: 2024/0397
- 13 Förderantrag für den Umbau der Haltestellen "Rathaus" und "Zollamt"
Vorlage: 2024/0410
- 14 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2024/0406
- 15 Gebührenvergleich für einen Musterhaushalt in der Stadt Beckum
Vorlage: 2024/0413

- 16 Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung
Vorlage: 2024/0353
- 17 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: 2024/0352
- 18 Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2024/0407
- 19 Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 2024/0313
Vorlage: 2024/0313/1
- 20 Erlass der Haushaltssatzung 2025
Erlass der Haushaltssatzung 2025
Vorlage: 2024/0414
- 21 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 26.10.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2024/0396
- 4 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2024/0409
- 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Vertretung für Herrn Markus Höner

Theresia Gerwing

Rudolf Goriss

Andreas Kühnel

Christoph Pundt

Christoph Tentrup-Beckstedde

SPD-Fraktion

Dr. Rudolf Grothues

Felix Markmeier-Agnesens

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Nadhira de Silva

Sigrid Himmel

Vertretung für Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Arnulf-Alexander Sonnenburg

Susanne Faust

Bärbel Hentrup

Tobias Illbruck

Maria Schlieper

Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Markus Höner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Angelika Grüttner-Lütke

Protokoll

Herr Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 26.10.2024 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Bürgermeister Gerdhenrich berichtet wie folgt:

Bewirtschaftung städtischer Waldflächen

„Am 11.12.2024 fand eine Abstimmung mit dem Revierförster, Herrn Kuchling, zum Wirtschaftsplan Forsten statt.

Die folgenden Maßnahmen sind für das Winterhalbjahr 2024/2025 vorgesehen:

- Höxberg, ab der Voliere Richtung Osten bis zur Schutzhütte: Entlang diverser Wanderwege müssen weitere tote Bäume, aber auch gesunde, eng stehende Bäume im Rahmen einer Durchforstung entfernt werden, damit der Waldbestand an Stabilität gewinnt. Der Beginn der Arbeiten soll im Vorfeld pressewirksam kommuniziert werden.
- Phoenix, Waldstück links vom Hauptwanderweg, der von der Rheinischen Straße kommend unter anderem zum Kiosk führt: Durchforstung des Waldstücks, tote und sehr eng stehende Buchen müssen entfernt werden, um die Stabilität und Vitalität des Waldes zu erhöhen.
- Phoenix, nahe der DAV-Anlage, Waldbereich am Wanderweg: Entfernung toter Pappeln bereits erfolgt. Der DAV wird dort 100 neue Ersatzbäume pflanzen.
- Waldgebiet Goldsteinbusch, gelegen an der Ahlener Straße im Bereich Werse vor der ehemaligen Zeche Westfalen: Totholzentnahme und ergänzende Anpflanzungen zur bestehenden Naturverjüngung und ökologischen Aufwertung des Waldes.
- Der Kreis Warendorf schenkt der Stadt Beckum 800 Jubiläumsbäume: Die sollen im Stadtbusch gepflanzt werden. Zunächst Flächenvorbereitung, Entnahme diverser Haselnusssträucher et cetera. Anschließend Pflanzung verschiedener Baumarten, Jungware um die 1,20 Meter Höhe, 1 bis 2 Jahre alt. Eine pressewirksame Vorstellung mit dem Landrat soll im März 2025 erfolgen.
- Bereich Landwehr: Auch in den nächsten Jahren ist mit kranken Bäumen aufgrund der Rußrindenkrankheit zu rechnen.“

Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes in der Beckumer und Neubeckumer Innenstadt zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung

„In der letzten Sitzung dieses Ausschusses wurde die Verwaltung beauftragt, einen privaten Sicherheitsdienst für den Zeitraum 20:00 bis 24:00 Uhr an den Wochenenden (Freitag und Samstag) für die Bereiche rund um den Beckumer Marktplatz sowie der Hauptstraße in Neubeckum zu engagieren. Durch diese Streifengänge soll das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, gerade in der dunklen Jahreszeit, gesteigert werden.“

Der Verwaltung ist es gelungen, ein Sicherheitsunternehmen für diese Aufgabe zu gewinnen, welches bereits in der Blauen Lagune für die Stadt Beckum tätig geworden ist. Der Einsatz wird erstmalig am 13. und 14.12.2024 mit insgesamt 4 Personen erfolgen. Weiterhin wird die Verwaltung sich nach jedem Wochenende mit dem Sicherheitsdienst austauschen, um deren Erkenntnisse für die Entwicklung eines Konzeptes für einen kommunalen Ordnungsdienst zu berücksichtigen.

Für das Jahr 2025 wird diese Leistung, nach den vergaberechtlich notwendigen Schritten, ebenfalls in der dunklen Jahreszeit für die Bevölkerung angeboten.“

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2024/0411

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Vorlage: 2024/0395

Die Herren Korte und Hoffmann stellen ihr Bauvorhaben anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) vor und beantworten die Fragen der Anwesenden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6 Finanzierung von Reinigungskosten aus Anlass der Nutzung des Kirchplatzes durch die Dachgesellschaft des Beckumer Karnevals

Vorlage: 2024/0412

Herr Braunert bittet darum, dass der Politik nach der Veranstaltung die tatsächlichen Reinigungskosten vorgelegt werden, damit im Anschluss erneut über die Angelegenheit für zukünftige Jahre mit belastbaren Zahlen beraten werden kann. Die weiteren Fraktionen pflichten dem bei.

Es erfolgt auf Nachfrage der Herren Pundt und Kühnel ein kurzer Austausch hinsichtlich von Gewährleistungsansprüchen.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich schlägt vor, den Beschlussvorschlag um folgenden Satz zu ergänzen: „Nach der Veranstaltung erfolgt eine Auswertung mit anschließender Berichterstattung im zuständigen kommunalpolitischen Gremium.“ Die Fraktionen signalisieren hierzu ihr Einverständnis.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt trägt die zusätzlichen Reinigungskosten, die infolge der Nutzung des Kirchplatzes durch die Karnevalsgesellschaft „Na, da wären wir ja wieder“ e. V., Dachgesellschaft des Beckumer Karnevals, für ihre Außenveranstaltungen zwischen Weiberfastnacht und Aschermittwoch entstehen. Die Regelung gilt erstmalig für die Nutzung im Jahr 2025 und steht unter dem Vorbehalt der Nutzungserlaubnis durch die katholische Kirchengemeinde St. Stephanus Beckum. Nach der Veranstaltung erfolgt eine Auswertung mit anschließender Berichterstattung im zuständigen kommunalpolitischen Gremium.

Kosten/Folgekosten

Für die zusätzliche Reinigung des Kirchplatzes im Rahmen der Karnevalsveranstaltungen der Dachgesellschaft entstehen Kosten von jährlich rund 2.600 Euro. Etwaige ergänzende Kosten für eine optionale Tiefenreinigung wegen vorhandener Fettflecken und zur Beseitigung von Flurschädigungen sind abhängig vom Umfang der Arbeiten.

Finanzierung

Die Finanzierung der zusätzlichen Reinigungskosten erfolgt aus dem Produktkonto 040101.529166/729166 – Sonderreinigung/Müllentsorgung nach Veranstaltungen. Der Ansatz für das Jahr 2025 ist von bisher 16.500 Euro auf 20.000 Euro zu erhöhen. Die Veränderung ist in der endgültigen Änderungsliste zum Haushaltsplan 2025 enthalten.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

7 Änderung der Gesellschaftsverträge der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG sowie der Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH Vorlage: 2024/0384

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Den Änderungen der Gesellschaftsverträge der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG sowie der Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH, an denen die Stadt Beckum mittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage der als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsverträge zugestimmt. Bereits jetzt wird etwaigen Änderungen der als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Vertragsentwürfe im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens und der weiteren Abstimmungen zugestimmt, soweit diese die Vertragsentwürfe nicht wesentlich verändern.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG sowie der Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH abzugeben.

Insbesondere ist der Vertreter der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG sowie der Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH entsprechend anzuweisen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

8 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Vorlage: 2024/0405

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind im Haushaltsplanentwurf 2025 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9 Erlass der Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der erweiterten Innenstadt Neubeckum

Vorlage: 2024/0374

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der erweiterten Innenstadt Neubeckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 50.000 Euro. 50 Prozent dieser Kosten werden von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern übernommen.

Die übrigen Kosten in Höhe von 25.000 Euro werden mit 60 Prozent aus Städtebaufördermitteln gefördert. Bei einer Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 10.000 Euro.

Finanzierung

Für das Hof- und Fassadenprogramm sind bei dem Produktkonto 090101.531828/731828 – Weiterleitung Hof- und Fassadenprogramm – insgesamt 50.000 Euro für die Jahre 2024 bis 2027 veranschlagt.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Hof- und Fassadenprogramm ist unter dem Produktkonto 090101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – in Höhe von insgesamt 15.000 Euro für die Jahre 2024 bis 2027 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

10 Erlass der Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds erweiterte Innenstadt Neubeckum Vorlage: 2024/0375

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds erweiterte Innenstadt Neubeckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den Verfügungsfonds belaufen sich bei Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 50.000 Euro. Davon müssen 25.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Die übrigen Kosten in Höhe von 25.000 Euro werden mit 60 Prozent aus Städtebaufördermitteln gefördert. Bei einer Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 10.000 Euro.

Finanzierung

Für den Verfügungsfonds stehen für die Jahre 2024 bis 2027 entsprechende Haushaltsmittel bei den folgenden Produktkonten zur Verfügung:

- 150101.528048/728048 – Verfügungsfonds (Sachaufwendungen),
- 150101.529151/729151 – Verfügungsfonds (sonstige Dienstleistungen),
- 150101.531738/731738 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds,
- 150101.781801 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen – (Abgrenzung über 150101.531737 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen).

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die Jahre 2024 bis 2027 bei folgenden Produktkonten veranschlagt:

- 150101.414126/614126 – Zuweisung vom Land (Verfügungsfonds),
- 150101.681106 – Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung (Abgrenzung über 150101.414137 – Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds-passivierbare Zuwendung).

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 11 **Antrag zum Städtebauförderprogramm 2025 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum**
Vorlage: 2024/0415

Herr Przybylak bittet darum, über die Teilmaßnahmen einzeln abstimmen zu lassen, da er beziehungsweise die FDP-Fraktion sich gegen die Teilmaßnahme „Umgestaltung östliches Hellbachtal“ ausspreche.

Herr Bürgermeister Gerdhenrich erklärt, dass aufgrund der geplanten Beantragung einer Gesamtzuwendung eine Abstimmung „en bloc“ erforderlich sei und schlägt vor, die ablehnende Haltung der FDP-Fraktion zur Maßnahme „Umgestaltung östliches Hellbachtal“ zu Protokoll zu nehmen. Herr Przybylak ist damit einverstanden.

Herr Stöppel für die FWG-Fraktion und Frau Himmel als Einzelperson teilen mit, der Teilmaßnahme „Umgestaltung östliches Hellbachtal“ ebenfalls nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2025 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen von zurzeit 3.252.540 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für die Teilmaßnahmen „Freizeithaus/Stadtbücherei“, „Rathausvorplatz“ mit „Stadtmöblierungen und Bepflanzungen“ sowie weitere Planungspauschalen zu den Teilmaßnahmen „Platz der Städtepartnerschaft“, „Villa Moll Park“ und „Umgestaltung östliches Hellbachtal“ beantragt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Höhe der Zuwendung auf die zum Zeitpunkt des Förderantrags vorliegenden Kosten anzupassen und hierüber zu berichten.

Kosten/Folgekosten

Durch die Antragsstellung entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Kosten für die Baumaßnahme sowie die Städtebauförderung sind – teilweise über die Änderungsliste – im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gestaffelt nach Maßgabe der Fördergeberin.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 3

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	14	1	6	5	2		
Nein							
Enthaltung	3				1	1	1
Gesamt	17	1	6	5	3	1	1

12 Neubau der Sonnenschule – Beantragung von Fördermitteln gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
Vorlage: 2024/0397

Herr Braunert erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die der Stadt Beckum zustehenden Fördermittel in Höhe von 1.435.812,60 Euro für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter für den Neubau der Sonnenschule fristgerecht zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Für den Neubau des Schulgebäudes, den Abbruch des Bestandsgebäudes und die Neu-gestaltung der Außenanlagen des Grundschulverbundes Sonnenschule, Standort Beckum, wird nach aktueller Kostenschätzung mit einer Gesamtinvestition von rund 28.700.000 Euro gerechnet. Die Auszahlungszeitpunkte liegen in den Jahren 2024 bis 2028 und sind entsprechend des Rahmenterminplans zu berücksichtigen.

Die Zuwendungen aus dem genannten Förderprogramm würden der anteiligen Re-finanzierung dienen.

Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2027 werden die Mittel von 1.435.812,60 Euro bei der Investi-tionsmaßnahme 00130601 – Neubau Sonnenschule – unter dem Produktkonto 030205.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

13 Förderantrag für den Umbau der Haltestellen "Rathaus" und "Zollamt"
Vorlage: 2024/0410

Herr Przybylak erklärt, dass er sich aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt enthalten werde.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln von 131.673,00 Euro für den barrierefreien Um-bau der Haltestellen „Rathaus“ und „Zollamt“ wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die gesamte Maßnahme sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 217.000,00 Euro als voraussichtliche Kosten ermittelt worden.

Finanzierung

Im Falle einer Förderung werden die zuwendungsfähigen Baukosten mit bis zu 90 Prozent und eine Planungskostenpauschale in Höhe von 4 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Die mögliche Förderung ist beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe entsprechend des § 12 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Bei geschätzten Gesamtkosten von rund 217.000,00 Euro wird derzeit entsprechend der Förderkriterien von einer Zuwendung Höhe von bis zu 131.673,00 Euro und somit einem städtischen Eigenteil von bis zu 85.327,00 Euro ausgegangen.

Bei der Investitionsmaßnahme 0055 – Neuaufstellung von Buswartehäuschen (innerstädtisch) – stehen unter dem Produktkonto 120110.785209 – Straßen- und Stadtmobiliar, Wartehäuschen – im Haushalt 2024 für das Jahr 2024 ein Ansatz von 30.000,00 Euro und Ermächtigungsübertragungen von 308.400,00 Euro, mithin 338.400,00 Euro, zur Verfügung. Durch Aufträge und bereits geleistete Zahlungen sind 156.082,36 Euro gebunden, sodass noch 182.317,64 Euro verfügbar sind. Für das Jahr 2025 sieht der Haushaltsplanentwurf einen Ansatz von 105.000,00 Euro vor. Unter dem Produktkonto 120110.681100 – Investitionszuweisungen vom Land – sind im Jahr 2024 27.000,00 Euro veranschlagt, im Entwurf des Haushaltes 2025 sind 94.500,00 Euro veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	16	1	6	5	3	1	
Nein							
Enthaltung	1						1
Gesamt	17	1	6	5	3	1	1

14 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 2024/0406

Herr Illbruck führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für das Haushaltsjahr 2025 ergeben sich für den allgemeinen Haushalt Kosten von 97.344,26 Euro. Hiervon entfallen als öffentlicher Anteil 67.623,30 Euro auf den Bereich der Grabnutzungsgebühr und 1.844,53 Euro als öffentlicher Anteil für die Aussegnungshalle (= städtischer Anteil: 15 Prozent). 27.876,43 Euro fließen als Zuschuss für die Leichen- und Trauerhalle ein.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden in der Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2025 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

15 Gebührenvergleich für einen Musterhaushalt in der Stadt Beckum Vorlage: 2024/0413

Herr Wulf führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

16 Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung Vorlage: 2024/0353

Herr Wulf führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 6. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gewässerunterhaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Als Verbandsbeiträge werden rund 163.030,00 Euro pro Jahr von der Stadt Beckum an die Wasser- und Bodenverbände abgeführt. Im Übrigen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste im Haushaltsplanentwurf 2025 veranlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

17 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Vorlage: 2024/0352

Herr Wulf führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsrechnungen Straßenreinigung und Winterdienst werden beschlossen.

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte 11. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsrechnungen und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die im laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

18 Änderung der Abfallgebührensatzung

Vorlage: 2024/0407

Herr Illbruck führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2025 wird beschlossen.

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2025 umzulegenden Gesamtkosten der Abfallsammlung und Abfallentsorgung von 3.701.957 Euro werden durch die Abfallentsorgungsgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden in der Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltes 2025 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

19 Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Vorlage: 2024/0313

Vorlage: 2024/0313/1

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion macht Herr Wulf Erläuterungen zu der Ergänzungsvorlage 2024/0313/1.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Ab dem 01.01.2025 erfolgt eine differenzierte Erhebung der Grundsteuer B entsprechend des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen.
2. Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:
 - a) Grundsteuer A..... 331 vom Hundert
 - b) Grundsteuer B – Nichtwohngrundstücke – 1 110 vom Hundert
 - c) Grundsteuer B – Wohngrundstücke – 607 vom Hundert
 - d) Gewerbesteuer..... 435 vom Hundert
3. Von der Einführung einer Grundsteuer C zum 01.01.2025 wird abgesehen.
4. Die als Anlage 8 zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Realsteuerhebesatzsatzung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern sollen Erträge/Einzahlungen von rund 7.361.900 Euro (Grundsteuer A: 110.000,00 Euro, Grundsteuer B: 7.251.900,00 Euro) erzielt werden.

Durch die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer sollen Erträge/Einzahlungen von 22.500.000 Euro erzielt werden.

Finanzierung

Die Grundsteuern werden unter dem Produktkonto 160101.401100/601100 – Grundsteuer A – und 160101.401200/601200 – Grundsteuer B – vereinnahmt. Die Gewerbesteuer wird unter dem Produktkonto 160101.401300/601300 – Gewerbesteuer – vereinnahmt. Soweit notwendig ist die Ansatzbildung über die Änderungsliste im Rahmen der Beratung des Haushaltes 2025 anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

20 Erlass der Haushaltssatzung 2025

Erlass der Haushaltssatzung 2025

Vorlage: 2024/0414

Herr Bürgermeister Gerdhenrich schlägt folgendes Vorgehen vor:

- 1 Vorstellung des aktuellen Stands der Änderungsliste
- 2 Fragen/Anträge zum Haushaltsplanentwurf insgesamt
- 3 Aussprache zum Haushaltsplanentwurf
- 4 Fassung einer Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Beckum

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden.

1 Vorstellung des aktuellen Stands der Änderungsliste

Herr Wulf stellt den aktuellen Stand der Änderungsliste vor und beantwortet Fragen der Anwesenden.

2 Fragen/Anträge zum Haushaltsplanentwurf insgesamt

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion erläutert Herr Wulf den Themenkomplex „Verpflichtungsermächtigungen“.

Herr Pundt kritisiert die Höhe der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, insbesondere im Hinblick auf die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans, der den Fraktionen noch gar nicht vorliege.

Weitere Anfragen und Anträge werden nicht gestellt.

3 Aussprache zum Haushaltsplanentwurf

Frau de Silva erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Haushaltsplanentwurf zustimmen werde, da er seriös und sinnvoll sei.

Herr Markmeier-Agnesens teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Haushaltsplanentwurf ebenfalls unterstütze, da er die richtigen Schwerpunkte setze.

Herr Pundt berichtet, dass die CDU-Fraktion den Haushaltsplanentwurf ablehne, da die Finanzierung der großen Projekte nicht korrekt sei und weil durch die enorm hohen Verpflichtungsermächtigungen der Rat der kommenden Wahlperiode zu stark in seiner Handlungsfähigkeit beschnitten werde.

Herr Stöppel erklärt, die FWG-Fraktion werde dem Haushaltsplanentwurf zustimmen.

Herr Przybylak teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Haushaltsplanentwurf ablehne.

Nach einer intensiven Diskussion lässt Herr Bürgermeister Gerdhenrich über den Beschlussvorschlag abstimmen.

4 Fassung einer Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Beckum

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2025 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanen 2025.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 10 Nein 7 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	10	1		5	3	1	
Nein	7		6				1
Enthaltung							
Gesamt	17	1	6	5	3	1	1

21 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Kühnel fragt, in welchem Rahmen den Fraktionen die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vorgestellt werden soll. Herr Bürgermeister Gerdhenrich antwortet, dass dies in einem nicht öffentlichen Workshop zusammen mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreisbrandmeister geschehen soll. Herr Kühnel fragt, warum dies nicht öffentlich geschehen soll und welcher Personenkreis vorgesehen ist. Herr Bürgermeister Gerdhenrich sagt eine Beantwortung über die Niederschrift zu.

[Hinweis der Schriftführung:

Der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung weist darauf hin, dass die Veranstaltung am 16.01.2025 ausschließlich der Information der Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses dient. Zu diesem Zweck wird der Verfasser der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans seinen umfangreichen Entwurf vorstellen. Ferner soll für die Anwesenden die Gelegenheit bestehen, vertiefende Fragen an den zuständigen Vertreter der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde sowie an den Kreisbrandmeister zu richten. Diese Informationsvermittlung soll Grundlage für die sich anschließende unverzichtbare Beratung im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss sowie für die Entscheidung des Rates der Stadt Beckum sein.]

Frau Gerwing berichtet, dass im Bereich der Elmstraße 17 seit Wochen Sperrmüll auf der Straße liege. Sie bittet um eine zeitnahe Beseitigung des Mülls.

Herr Tentrup-Beckstedde fragt, wann die in Vellern seit nunmehr gut 15 Monaten gesperrte Straße wieder freigegeben werden soll. Herr Bürgermeister Gerdhenrich sagt eine Beantwortung über die Niederschrift zu.

[Hinweis der Schriftführung:

Der Fachdienst Tiefbau weist darauf hin, dass die Grummelstraße in Vellern am 12.12.2024 für den Verkehr wieder freigegeben wurde. Provisorisch wurden die 3 Zentimeter tiefen Kanten für die Befahrbarkeit angeschrägt. Der vollständige Deckenschluss und der endgültige Einbau der Schieberanlage erfolgt witterungsbedingt erst im Frühjahr 2025.]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 13.12.2024

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Vorsitz

Beckum, den 13.12.2024

gezeichnet

Stefan Wilmes

Schriftführung